2100-0575



Land **BURGENLAND**

Anja Haider-Wallner
Landeshauptmann-Stv.in

Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 04. September 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die von Herrn Landtagsabgeordneten Christian Ries gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 23.07.2026, Zahl 2100-0549, betreffend „Bodenversiegelung" beantworte ich im Folgenden.

Bodenversiegelung und Entsiegelung

1. Wie viele Quadratmeter beziehungsweise Hektar Boden wurden im Burgenland seit Ihrem Amtsantritt bis zum Zeitpunkt der Beantwortung neu versiegelt?

2. Ist Ihnen bekannt, wie sich diese Flächen auf die einzelnen Bezirke und Gemeinden verteilen?

3. Wie viele Quadratmeter beziehungsweise Hektar wurden im selben Zeitraum tatsächlich entsiegelt?

4. Wie verteilen sich die entsiegelten Flächen auf die einzelnen Bezirke, Gemeinden und Projekte?

Zu Frage 1 bis 4:
Die Erfassung der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung erfolgt österreichweit im Rahmen des gesamtstaatlichen ÖROK Monitorings. Die Baseline zur Flächeninanspruchnahme wurde 2022 veröffentlicht; die Methode zur Erfassung von Veränderungen wurde 2024 entwickelt und plausibilisiert. Die erstmalige Veröffentlichung des dreijährigen Veränderungsintervalls 2022–2025 erfolgte Anfang Dezember 2025. Erst ab diesem Zeitpunkt liegen qualitätsgesicherte Daten zu Veränderungen der Flächeninanspruchnahme vor.

Die Berechnung der Versiegelung ist derzeit nur für das Jahr 2022 möglich, da lediglich die Auswertungsperiode 2020–2022 vorliegt. Veränderungen der Versiegelung für den Zeitraum 2022–2025 werden voraussichtlich 2028 veröffentlicht. Aus diesem Grund können für den gewünschten Zeitraum keine belastbaren Angaben zur neu versiegelten Fläche gemacht werden.

Alle Informationen und verfügbaren Zahlen und Geodaten zur Flächeninanspruchnahme und Versiegelung auf Bundes- und Landesebene sind auf der Website der ÖROK unter https://www.oerok.gv.at/monitoring-flaecheninanspruchnahme zu finden.

Ergänzend kann auf dem Soil Walks Dashboard (https://soilwalks.project.tuwien.ac.at/dashboard/) die Flächeninanspruchnahme (2025) und

Versiegelung (2022) in allen österreichischen Gemeinden, Bezirken und Bundesländern abgefragt werden

Eigene Kennzahlen zur Entsiegelung werden im ÖROK Monitoring derzeit nicht ausgewiesen. Als indirekter Hinweis können die dort ebenfalls erhobenen Auswertungen zu Baulandreserven dienen; diese erlauben jedoch keine eindeutigen Rückschlüsse auf tatsächliche Entsiegelungsmaßnahmen, da Veränderungen der Reserven unterschiedliche planerische oder rechtliche Ursachen haben können.

Die Auswertung der Zahlen des ÖROK-Monitoring erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Landesraumplanung und liegt daher nicht direkt in meinem Zuständigkeitsbereich.

5. Welche Definition von „Bodenversiegelung" und „Entsiegelung" wird diesen Zahlen zugrunde gelegt?

Versiegelung im Rahmen des Monitorings betrifft Flächen, die durchgehend mit einer gänzlich wasser- und luftundurchlässigen Schicht abgedeckt sind (Versiegelungsgrad von 100 %). Da die Versiegelung von Flächen immer mit einer baulichen Änderung einhergeht, sind versiegelte Flächen eine Teilmenge der Flächeninanspruchnahme. Sie umfassen alle Gebäude und einen wesentlichen Teil der Verkehrsflächen. Für alle Kategorien der Flächeninanspruchnahme erfolgt eine Auswertung des jeweiligen Versiegelungsgrades. (siehe https://www.oerok.gv.at/monitoring-flaecheninanspruchnahme/begriffsbestimmungen)

Eine eigene Definition der ÖROK für Entsiegelung liegt nicht vor, da dieser Indikator im Monitoring derzeit nicht ausgewiesen wird. Als Entsiegelung kann aber allgemein das Rückgängigmachen einer Bodenversiegelung, indem wasser- und luftundurchlässige Schichten (wie Asphalt oder Beton) entfernt werden, verstanden werden.

6. Auf welchen Datenquellen und Erhebungsmethoden beruhen diese Angaben?

Die Angaben beruhen auf den im Rahmen des ÖROK Monitorings verwendeten Datenquellen und Methoden, die vom Umweltbundesamt im technischen Methodenbericht ausführlich dokumentiert sind; dort sind sowohl die herangezogenen Geodaten als auch die angewandten Auswertungs- und Plausibilisierungsverfahren detailliert beschrieben. (siehe https://www.oerok.gv.at/monitoring-flaecheninanspruchnahme/methodik bzw. https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/2.Daten_und_Grundlagen/OEROK-Monitoring/UBA_Bericht_Klassen_Monitoring_FI_Versiegelung_2025-12-01.pdf)

7. Falls keine vollständigen Zahlen vorliegen: Warum werden diese Daten nichterhoben und bis wann soll eine vollständige Bilanz verfügbar sein?

Siehe Antwort zu Frage 1 bis 4.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im ÖROK Monitoring grundsätzlich ein Zeitversatz entsteht, da die verwendeten Datenquellen unterschiedliche Aktualisierungszyklen haben und zu verschiedenen Zeitpunkten bereitgestellt werden. Dadurch stehen einzelne Analyseergebnisse erst verzögert zur Verfügung.

Für die Versiegelung kommt zusätzlich der dreijährige Befliegungszyklus der Bund Bundesländer Orthofotokooperation hinzu, sodass entsprechende Auswertungen erst mit weiterem zeitlichem Abstand vorliegen. Aktualisierte Versiegelungsdaten für das Jahr 2022 sind verfügbar; die Berechnung für das Referenzjahr 2025 erfolgt auf Basis der Orthofotoauswertungen 2023–2025. Eine vollständige Bilanz der Veränderungen der Versiegelung 2022–2025 wird voraussichtlich im Jahr 2028 vorliegen.

Maßnahmen gegen Bodenversiegelung

8. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt gesetzt, um die weitere Bodenversiegelung im Burgenland zu reduzieren?

Seit meinem Amtsantritt wurden mehrere Maßnahmen gesetzt, um Bodenverbrauch und Bodenversiegelung zu reduzieren und insbesondere die Innenentwicklung der Gemeinden zu stärken.

Eine zentrale Grundlage ist die neue Strategie „Gemeinsam gestalten: Dorfentwicklung im Burgenland". Sie folgt dem Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung": Bestehende Gebäude und Leerstände sollen verstärkt genutzt, Ortskerne belebt und dadurch zusätzliche Flächeninanspruchnahme am Ortsrand vermieden werden. Gleichzeitig werden Entsiegelung, Begrünung, Regenwassermanagement und klimaresiliente Gestaltung stärker in der Dorfentwicklung verankert.

Mit der seit Juni 2026 geltenden Dorferneuerungsrichtlinie 2026 wurde dieses Prinzip auch in der Förderpraxis gestärkt. Unterstützt werden insbesondere die Sanierung und Nachnutzung bestehender Gebäude, qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raums sowie Beteiligungsprozesse in den Gemeinden.

Darüber hinaus wurden konkrete Initiativen zur Entsiegelung und zur Unterstützung der Gemeinden gestartet:

- der landesweite Entsiegelungswettbewerb „Baba, Beton!", mit dem ein konkretes Entsiegelungsprojekt entwickelt und umgesetzt wird und Bewusstsein für Entsiegelung geschaffen wird,
- das Bodensymposium als Fach- und Austauschplattform zum Bodenschutz,
- der Impulsraum Dorfentwicklung Burgenland zur Vernetzung von Gemeinden, Planung, Wissenschaft und Verwaltung,
- sowie die Vorbereitung eines Lehrgangs für Raumordnung, Dorfentwicklung und Baukultur, der Gemeindevertreter:innen insbesondere bei Fragen zu Flächenverbrauch, Leerstand, Klimawandelanpassung und qualitätsvoller Ortsentwicklung unterstützen soll.

Für die koordinierte Umsetzung wurde außerdem das Referat „Koordination Dorfentwicklung und Bodenschutz" eingerichtet, das als zentrale Schnittstelle zwischen Gemeinden und den zuständigen Fachbereichen des Landes fungiert.

9. Welche dieser Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und welche befinden sich noch in Planung?

Ein Teil der genannten Maßnahmen wurde bereits umgesetzt beziehungsweise befindet sich in laufender Umsetzung. Dazu zählen insbesondere die neue Dorferneuerungsstrategie, die seit Juni 2026 geltende Dorferneuerungsrichtlinie, der Entsiegelungswettbewerb „Baba, Beton!", das Bodensymposium sowie der Impulsraum Dorfentwicklung Burgenland. Auch das Referat „Koordination Dorfentwicklung und Bodenschutz" wurde bereits eingerichtet. Für das heurige Jahr sind wieder Veranstaltungen wie das Bodensymposium oder der Impulsraum Dorfentwicklung vorgesehen.

Der Lehrgang für Raumordnung, Dorfentwicklung und Baukultur wird derzeit gemeinsam mit der Akademie Burgenland und dem Architekturraum Burgenland sowie dem Büro des Herrn Landesrats Dorner adaptiert und weiterentwickelt.

Auf den Boden als Ökosystem wird auch der „Boden-Cubus" aufmerksam machen. Dieser Ausstellungs-Container zum Thema „Unterirdische Bodenwelten" wird im Rahmen einer Österreich-Tour vom 7. bis 15.11.2026 auch in Eisenstadt für alle Interessierten, insbesondere aber Schülerinnen und Schüler, vor dem Landhaus zugänglich sein.

Das Land Burgenland bereitet derzeit auch den Beitritt zum Bodenbündnis vor, dem größten europäischen kommunalen Netzwerk, das sich dem Schutz von Böden verschrieben hat. Zusätzlich sollen burgenländische Gemeinden motiviert werden, ebenfalls dem Bodenbündnis beizutreten. Damit soll die Bewusstseinsbildung zum Bodenschutz in den Gemeinden gestärkt werden, z.B. über Bodenschutz-Workshops, Vorträge, „Soil-Walks"-Veranstaltungen, Bodenlehrpfade.

In der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Klimastrategie 2040 werden Maßnahmen zum Bodenschutz intensiv diskutiert. Bodenschutz spielt sowohl im Klimaschutz als auch in der Klimawandelanpassung eine Schlüsselrolle. Hier ist insbesondere der Humus-Aufbau zentral, da auf diesem Weg sowohl CO2 langfristig im Boden gespeichert wird als auch die Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels (z.B. Wasseraufnahme- und Wasserspeicherfähigkeit) adressiert werden.

Mehrere Bundesländer haben bereits eine Karte zur Darstellung des Erfüllungsgrades von Bodenfunktionen erstellt. Erste Schritte zur Erstellung einer Bodenfunktionskarte für das Burgenland wurden bereits gesetzt.

10. Welche Kosten sind dem Land für diese Maßnahmen entstanden?

- Entsiegelungswettbewerb: siehe Antworten der Fragen im Themenbereich „Budget und Kosten von „Baba, Beton!"
- Bodensymposium 2025: € 14.544,20
- Impulsraum Dorfentwicklung: € 75,10

11. Welche gesetzlichen, raumordnungsrechtlichen oder förderpolitischen Änderungen wurden von Ihnen vorbereitet oder umgesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 8 und 9.

Ergänzend: Das Soil Monitoring Law ist eine Richtlinie der EU (2025/2360, „Directive on Soil Monitoring and Resilience"), die erstmals einen EU-weiten Rechtsrahmen zur Beurteilung und Überwachung der Bodengesundheit schafft. Ziel ist es, gesunde Böden bis 2050 zu erreichen. Die Richtlinie ist Teil der EU-Bodenstrategie 2030 und ist am 16.12.2025 in Kraft getreten. Da Bodenschutz in Österreich (mit Ausnahme des Waldbodens) Ländersache ist, muss die Richtlinie in Landesrecht umgesetzt werden; erste Vorbereitungen dazu laufen bereits. Artikel 12 enthält Grundsätze zur Begrenzung des Flächenverbrauchs. Boden soll möglichst gar nicht neu in Anspruch genommen werden; wo dies unvermeidbar ist, sollen die Auswirkungen auf seine natürlichen Funktionen auf das geringstmögliche Ausmaß reduziert werden.

12. Welche Vorgaben zur Vermeidung oder Verringerung von Bodenversiegelung gelten für Projekte des Landes und landeseigener Gesellschaften?

Für Projekte in meinem Zuständigkeitsbereich gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sowie die einschlägigen Förder-, Planungs- und Umweltstandards. Bodenschutz, die Verringerung der Flächeninanspruchnahme und – wo möglich – Entsiegelung sind zudem zentrale Ziele des Regierungsprogramms.

13. Wie viele Quadratmeter Boden wurden seit Ihrem Amtsantritt durch Projekte des Landes oder landeseigener Gesellschaften neu versiegelt?

14. Welche Ausgleichs- oder Entsiegelungsmaßnahmen wurden bei diesen Projekten umgesetzt?

Zu Frage 13 und 14:

Siehe Antwort zu Fragen 1-4 und Frage 7.

Soweit Projekte anderer Regierungsmitglieder oder landeseigener Gesellschaften außerhalb meines Ressortbereichs betroffen sind, unterliegen diese nicht meinem parlamentarischen Verantwortungsbereich. In meinem eigenen Zuständigkeitsbereich wurden seit meinem Amtsantritt keine entsprechenden Bautätigkeiten umgesetzt.

Budget und Kosten von „Baba, Beton!"

15. Wie viel Geld wurde für die Aktion „Baba, Beton!" insgesamt budgetiert?

Insgesamt wurden € 150.000,00 im Landesvoranschlag 2026 budgetiert.

16. Aus welchen Budgetansätzen und Finanzjahren stammen diese Mittel?

Der Budgetansatz lautet 1-5200 und betrifft den Landesvoranschlag 2026.

17. Wie verteilen sich die vorgesehenen Mittel auf:
a. Förderungen an Gemeinden,
b. Planung und fachliche Begleitung,
c. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
d. Veranstaltungen und Preisvergabe,
e. externe Beratungs- und Agenturleistungen sowie
f. interne Personal- und Verwaltungskosten?

Diese Summe teilt sich auf in € 100.000,00 für die Gemeinde als Förderung („Siegerprämie") und € 50.000,00 für die Abwicklung des Wettbewerbs. Die tatsächlichen beziehungsweise bereits beauftragten Leistungen werden in der Antwort zu Frage 23 im Einzelnen dargestellt.

Die Zuständigkeit für interne Personal- und Verwaltungskosten liegt beim Herrn Landeshauptmann als Personalreferenten, eine Beantwortung im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts ist daher mangels Zuständigkeit nicht möglich.

18. Wie viel Geld wurde bis zum Zeitpunkt der Beantwortung:
a. zugesagt,

Der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf wurde als Siegerin des Wettbewerbs der dafür vorgesehene Betrag von € 100.000,00 zugesagt. Der Freistadt Eisenstadt wurde ein von der Österreichischen Hagelversicherung gestifteter Anerkennungspreis von € 1.000,00 (das vorgesehene Jury-Honorar von Herrn Dr. Kurt Weinberger) zugesagt, die Freistadt Eisenstadt nahm den Anerkennungspreis nicht an.

b. abgerechnet
c. tatsächlich ausbezahlt?

Zu b und c:
Es wurde noch keine Siegerprämie ausbezahlt. Die ausbezahlten und abgerechneten Leistungen werden in der Antwort zu Frage 23 im Einzelnen dargestellt.

19. Welche offenen finanziellen Verpflichtungen bestehen noch?

- 100.000 € Förderung („Siegerprämie") an Frankenau-Unterpullendorf
- 5.244,00 € Videobegleitung der Umsetzung des Siegerprojekts
- 1.000,00 € Honorarnote für Jurytätigkeit

20. Mit welchen Gesamtkosten ist nach vollständiger Abwicklung der Aktion zu rechnen?

Nach vollständiger Abwicklung ist mit Gesamtkosten in der Höhe von € 127.379,66 zu rechnen.

21. Wer entwickelte die Bezeichnung und Werbelinie „Baba, Beton!"?

Das Team im Büro der Landeshauptmann-Stellvertreterin in Abstimmung mit der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der Landesregierung.

22. Wurden externe Unternehmen, Agenturen oder sonstigen Auftragnehmer für die Aktion beauftragt?

Ja

23. Es wird um eine Aufstellung der jeweiligen Auftragnehmer, Leistungen, Auftragssummen und Vergabearten ersucht.

Auftragnehmer	**Leistung**	**Betrag**	**Vergabeart**
Landhausküche	Mittagessen Jurysitzung	127,90 €	Inhouse
Honorarnote Juror:in 3	Aufwandsentschädigung	1.000,00 €	Direktvergabe
Honorarnote Juror:in 2	Aufwandsentschädigung	1.015,30 €	Direktvergabe
Honorarnote Juror:in 4	Aufwandsentschädigung	1.234,56 €	Direktvergabe
houseofPHIRE	Videodreh	3.216,00 €	Direktvergabe
AGENA	Miete Martinsschlössl und Blumenschmuck - Preisverleihung	1.274,00 €	Direktvergabe
Freitag Production	Technik Martinsschlössl - Technik	996,00 €	Direktvergabe
Die Burgenländerin	Medienkooperation zum Siegerprojekt	6.300,00 €	Direktvergabe
Joseph Haydn Privathochschule (Musiker:in 1)	Musikalische Begleitung - Preisverleihung	250,00 €	Direktvergabe
Joseph Haydn Privathochschule (Musiker:in 2)	Musikalische Begleitung - Preisverleihung	250,00 €	Direktvergabe
Catering Lafnitztaler Bäuerinnen	Catering - Preisverleihung	2.043,00 €	Direktvergabe
Honorarnote Juror:in 6	Aufwandsentschädigung	1.116,50 €	Direktvergabe
Honorarnote Juror:in 1	Aufwandsentschädigung	1.000,00 €	Direktvergabe
Christa Kummer-Hofbauer	Moderation - Preisverleihung	1.286,40 €	Direktvergabe
Gesamtsumme		**21.135,66 €**	

Offene Verpflichtungen		**Betrag**	
Siegerprämie Frankenau-Unterpullendorf	Siegerprämie – Förderung Umsetzungsprojekt	100.000,00 €	Förderung
Honorarnote Juror:in 5	Aufwandsentschädigung	1.000,00 €	Direktvergabe
houseofPHIRE	Videobegleitung Umsetzung	5.244,00 €	Direktvergabe
Gesamtsumme		**106.244,00 €**	

Gesamtkosten		**127.379,66 €**	

Einreichungen und Förderungen

24. Welche Gemeinden haben Projekte für „Baba, Beton!“ eingereicht?

Freistadt Eisenstadt, Gemeinde Kohfidisch, Stadtgemeinde Neusiedl am See, Gemeinde Parndorf, Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf, Stadtgemeinde Güssing, Stadtgemeinde Oberpullendorf

25. Es wird um eine tabellarische Aufstellung sämtlicher Einreichungen mit folgenden Angaben ersucht:

a. Gemeinde,
b. Projektbezeichnung,
c. geplante Entsiegelungsfläche,
d. geschätzte Gesamtkosten,
e. beantragte Förderung,
f. zugesagte beziehungsweise ausbezahlte Förderung und
g. aktueller Umsetzungsstand.

Projektnr. / Gemeinde	Projekt-bezeichnung	Gepl. Entsiegelungs-fläche	Gesch. Gesamtkosten
01 Freistadt Eisenstadt	Colmarplatz	20m² bereits entsiegelt / 330m² geplant	ca. 80.000 € exkl. Mwst
02 Freistadt Eisenstadt	Domplatz	70m² bereits entsiegelt / 660m² geplant	ca. 150.000 € netto
03 Freistadt Eisenstadt	Jerusalemplatz	550m² geplant	ca. 180.000 € netto
04 Freistadt Eisenstadt	Kalvarienberg	250m² bereits entsiegelt / 350m² geplant	ca. 180.000 € netto
05 Freistadt Eisenstadt	Wertheimergasse	550m² geplant	ca. 180.000 € netto
06 Gemeinde Kohfidisch	GH Racz	ca. 520m² geplant	ca. 350.000 € netto
07 Gemeinde Kohfidisch	Pflegestützpunkt	ca. 750m² geplant	ca. 100.000 € netto
08 Stadtgemeinde Neusiedl am See	Nyikospark	keine Angabe	ca. 180.000 € nettto
09 Gemeinde Parndorf	Eislaufplatz NEU	ca. 1.200 m²	ca. 97.500 € netto
10 Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf	Kirchplatz Frankenau – Platz der Generationen	ca. 690 m²	ca. 261.000 € brutto
11 Stadtgemeinde Güssing	Schulcampus	Keine Angabe	Keine Angabe
12 Stadtgemeinde Oberpullendorf	Hauptplatz	ca. 220 m²	ca. 310.000 € brutto

Zu den Punkten e. bis g.:
Der Entsiegelungswettbewerb „Baba, Beton!“ ist als Wettbewerb konzipiert, der im heurigen Jahr ausschließlich die finanzielle Prämierung des Siegerprojekts vorsah. Für die übrigen Einreichungen wurden daher weder Förderungen beantragt noch zugesagt, und es liegen folglich auch keine Angaben zu Umsetzungsständen vor, da deren Umsetzung außerhalb des Wettbewerbs liegt und vom Land nicht erhoben wird.

26. Welche Gemeinden wurden im Rahmen der Aktion finanziell oder durch Planungs-, Beratungs- oder Sachleistungen unterstützt?

Wie bereits in der vorangegangenen Frage ausgeführt, sah der Entsiegelungswettbewerb „Baba, Beton!" ausschließlich für das von der Jury prämierte Siegerprojekt eine finanzielle Unterstützung vor. Eine solche erhielt die Gemeinde Frankenau Unterpullendorf. Sie erhält auch eine fachliche Begleitung bei der Realisierung und Umsetzung der Entsiegelungsmaßnahmen.

Die Freistadt Eisenstadt wurde mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet, hat diesen jedoch abgelehnt; die damit verbundene Aufwandsentschädigung von € 1.000 wurde daher nicht ausbezahlt.

Alle andere Gemeinden, die ein Projekt eingereicht haben, wurden jedoch fachlich begleitet und erhielten individuelle Jurystellungnahmen mit konkreten Empfehlungen zur ökologischen Aufwertung und Weiterentwicklung ihrer Flächen.

27. In welcher Höhe wurde jede einzelne Gemeinde unterstützt?

Wie in der vorangegangenen Antwort dargestellt, erhielt ausschließlich die Siegergemeinde Frankenau Unterpullendorf eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100.000. Die Freistadt Eisenstadt wurde zwar mit einem Anerkennungspreis bedacht, hat diesen jedoch abgelehnt. Weitere Gemeinden erhielten keine finanzielle Förderung.

28. Haben neben Frankenau-Unterpullendorf weitere Gemeinden Fördermittel erhalten oder verbindlich zugesagt bekommen?

Siehe Antworten zu Frage 25 bis 27.

29. Falls nein: Warum wurde eine landesweite Aktion auf die Förderung eines einzigen Siegerprojekts beschränkt?

Als Auftakt wurde der Wettbewerb bewusst auf die Förderung und Umsetzung eines besonders qualitätsvollen Entsiegelungsprojekts konzentriert. Entsiegelungsvorhaben sind häufig komplex und benötigen entsprechende Vorbereitungs- und Planungszeit in den Gemeinden.

Die Zahl der Einreichungen hat gezeigt, dass es hier noch Potenzial gibt, mehr Gemeinden bei der Entwicklung geeigneter Projekte zu unterstützen und für das Thema Entsiegelung zu sensibilisieren. Die Erfahrungen aus dem ersten Durchgang werden daher genutzt, um den Wettbewerb in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln und eine breitere Teilnahme sowie zusätzliche Entsiegelungsprojekte zu ermöglichen.

30. Nach welchen konkreten Kriterien wurden die eingereichten Projekte bewertet?

Die Bewertung der eingereichten Projekte erfolgte durch eine unabhängige Fachjury mit Expert:innen unterschiedlicher Disziplinen anhand folgender festgelegter Kriterien:

- Differenzierte Projekttypen: Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen von städtischen versus ländlichen Entsiegelungsvorhaben.
- Verhältnismäßigkeit & Wirkung: Bewertung der Relation zwischen der Gemeindegröße und der tatsächlich erzielten Wirkung des Projekts.
- Fachliche Kern- und Gestaltungsaspekte:
- Entsiegelungsgrad: Ausmaß und Qualität der Maßnahme (Teil- vs. Vollentsiegelung).
- Klima- und Umwelteffekte: Beitrag zu Regenwasserversickerung, natürlichen Beschattungsleistungen und Förderung der Biodiversität,
- Soziale Wirkung: Mehrwert für das Gemeinwesen und Einbindung der Bevölkerung.

- Innovations- und Ambitionsgrad: Vorbildwirkung, Originalität und Zielstrebigkeit des Ansatzes.
- Plausibilität: Realistische Einschätzung des Kostenrahmens sowie des zeitlichen Umsetzungsplans.

31. Welche Bewertung und Reihung erhielten die einzelnen Projekte?

Nach Abschluss der Vorbegutachtung wurden drei Projekte in die weitere Wertung übernommen. Bei den übrigen Einreichungen stellte die Jury erhebliche fachliche Defizite, eine zu geringe Wirksamkeit oder eine mangelnde Übereinstimmung mit den Ausschreibungskriterien fest. Die in der Wertung verbliebenen Projekte zeichneten sich hingegen durch nachvollziehbare, substanzielle und klar erkennbare Verbesserungen des öffentlichen Raums aus.

Die Projekte mit den laufenden Nummern 3, 8 und 10 (siehe Tabelle in Frage 25) wurden gemäß der den Juror:innen vorliegenden Bewertungstabelle beurteilt.

Name	**Platz 3**	**Platz 2**	**Platz 1**
Juror:in 1	8	12	10
Juror:in 2	12	10	8
Juror:in 3	8	10	12
Juror:in 4	8	10	12
Juror:in 5	8	10	12
Juror:in 6	8	10	12
Juror:in 7	8	10	12
	Projekt 8	Projekt 3	Projekt 10
Schulnote	1,25	1,23	1,14

Projektnr. / Gemeinde	**Projektbezeichnung**	**Bewertung**	**Reihung**
01 Freistadt Eisenstadt	Colmarplatz		ausgeschieden
02 Freistadt Eisenstadt	Domplatz		ausgeschieden
03 Freistadt Eisenstadt	Jerusalemplatz	1,23	2. Platz
04 Freistadt Eisenstadt	Kalvarienberg		ausgeschieden
05 Freistadt Eisenstadt	Wertheimergasse		ausgeschieden
06 Gemeinde Kohfidisch	GH Racz		ausgeschieden
07 Gemeinde Kohfidisch	Pflegestützpunkt		nicht beurteilbar
08 Stadtgemeinde Neusiedl am See	Nyikospark	1,25	3. Platz
09 Gemeinde Parndorf	Eislaufplatz NEU		ausgeschieden
10 Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf	Kirchplatz Frankenau – Platz der Generationen	1,14	1. Platz
11 Stadtgemeinde Güssing	Schulcampus		ausgeschieden
12 Stadtgemeinde Oberpullendorf	Hauptplatz		ausgeschieden

32. Werden die Juryentscheidung, die Bewertungen und die Entscheidungsbegründungen vollständig veröffentlicht?

Nein. Die individuellen textlichen Stellungnahmen der Jury wurden den jeweils einreichenden Gemeinden übermittelt. Die Reihung und die für die Entscheidung maßgeblichen Bewertungsergebnisse werden im Rahmen dieser Anfrage offengelegt.

Siegerprojekt Frankenau-Unterpullendorf

33. Wie hoch sind die aktuellen Gesamtkosten des Projekts „Kirchplatz Frankenau – Platz der Generationen"?

Die Frage nach den aktuellen Kosten kann nicht beantwortet werden, da die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf liegende Projektfinanzierung nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegt. Laut einem dem Wettbewerbsbeitrag inkludiertem Offert eines Bauunternehmens sind Gesamtkosten von € 217.393,87 exkl. USt. zu erwarten.

34. Wie hoch ist die endgültig zugesagte Landesförderung und wie viel davon wurde bereits ausbezahlt?

Die Landesförderung beträgt max. € 100.000,00 (inkl. Ust), davon ausbezahlt wurden bisher € 0,00.

35. Welche zusätzlichen Förderungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln werden für dieses Projekt eingesetzt?

Aktuell liegen dazu noch keine Informationen aus meinem Zuständigkeitsbereich vor.

36. Welche Eigenmittel muss die Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf aufbringen?

Nach dem im Wettbewerbsbeitrag enthaltenen Angebot wurden die Projektkosten mit rund € 217.393,87 Euro exkl. USt. beziehungsweise rund € 261.000 brutto angegeben. Da der Wettbewerbsentwurf im Zuge der weiteren Planung überarbeitet wurde, können sich die tatsächlichen Gesamtkosten noch verändern. Die Landesförderung aus „Baba, Beton!" beträgt maximal € 100.000. Die darüber hinaus gehenden Projektkosten sind – unter Berücksichtigung allfälliger weiterer Förderungen – von der Gemeinde zu finanzieren.

37. Wie viele Quadratmeter versiegelte Fläche wurden bislang tatsächlich entfernt?

Bis zum Zeitpunkt der Beantwortung wurden noch keine Flächen entsiegelt. Der Baustart ist für KW 37 vorgesehen; anschließend beginnt die Entfernung der versiegelten Flächen.

38. Wann soll das Projekt vollständig abgeschlossen sein?

Gemäß den Wettbewerbsbedingungen muss das Siegerprojekt innerhalb von zwei Jahren nach der Auszeichnung im März 2026 umgesetzt werden, somit spätestens bis März 2028.

39. Wer trägt allfällige Kostenüberschreitungen?

Die Gemeinde selbst.

40. Wie wird überprüft, ob die zugesagte Entsiegelungsfläche tatsächlich erreicht und langfristig erhalten wird?

Die Einhaltung und dauerhafte Sicherstellung der zugesagten Entsiegelungsfläche erfolgt durch die in der Fördervereinbarung verbindlich festgelegten Nachweis-, Dokumentations- und Pflegebestimmungen. Diese regeln sowohl die ordnungsgemäße Umsetzung als auch die langfristige Bestandssicherung.

41. Unter welchen Voraussetzungen können Fördermittel zurückgefordert werden?

Nach den Teilnahmebedingungen des Entsiegelungswettbewerbs „Baba, Beton!" besteht eine Rückzahlungspflicht insbesondere dann, wenn wesentliche Angaben im Rahmen der Einreichung unrichtig oder unvollständig gemacht wurden oder die vorgesehenen Umsetzungs- und Nachweispflichten nicht fristgerecht erfüllt werden.

Zu diesen Pflichten zählen insbesondere der fristgerechte Beginn und Abschluss des Projekts, die Vorlage der vorgesehenen Foto- und Kostendokumentation, der Nachweis der fach- und standortgerechten Pflege für 15 Jahre sowie die jährliche Dokumentation von Zustand und Pflege für sieben Jahre. Die Fertigstellung des Siegerprojekts muss innerhalb von zwei Jahren nach der Auszeichnung nachgewiesen werden.

Liegen die Voraussetzungen für eine Rückzahlung vor, ist der bereits ausbezahlte Betrag nach schriftlicher Mahnung durch die veranstaltende Stelle binnen vier Wochen zurückzuzahlen.

Die vollständigen Teilnahmebedingungen sind auf der Website des Landes Burgenland unter https://www.burgenland.at/themen/dorfentwicklung-bodenschutz/bodenschutz/entsiegelungswettbewerb/ veröffentlicht.

Fortführung der Aktion

42. Soll „Baba, Beton!" in den kommenden Jahren fortgeführt werden?
a. Falls ja, welche jährlichen Budgetmittel sind dafür vorgesehen?

Die Fortführung des Wettbewerbs „Baba, Beton!" befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Eine Beantwortung der Frage ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Die Beschlussfassung des Landesvoranschlag 2027 erfolgt durch den Landtag.

43. Wie viele Gemeinden sollen künftig jährlich gefördert werden?

44. Soll weiterhin nur ein Siegerprojekt gefördert werden oder sollen künftig alle fachlich geeigneten Projekte eine Förderung erhalten können?

45. Welche konkreten jährlichen Ziele bestehen hinsichtlich:
a. der Zahl geförderter Gemeinden,
b. der Zahl umgesetzter Projekte,
c. der entsiegelten Fläche und
d. der eingesetzten Landesmittel?

Zu Frage 43 bis 45:
Die Fortführung des Wettbewerbs „Baba, Beton!" befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Eine Beantwortung der Frage ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

46. Anhand welcher messbaren Kriterien soll der Erfolg der Aktion bewertet werden?

Beim aktuellen Siegerprojekt ist die Umsetzung der zugesagten Entsiegelungsmaßnahmen maßgeblich. Dazu gehören insbesondere die tatsächlich entsiegelte Fläche und die Umsetzung der eingereichten Maßnahmen zur Begrünung, Versickerung und ökologischen Aufwertung. Für eine Fortführung des Wettbewerbs werden im Rahmen der derzeitigen Weiterentwicklung auch geeignete quantitative Erfolgskriterien geprüft.

47. Ist die jährliche Veröffentlichung einer vollständigen Bilanz über neu versiegelte und entsiegelte Flächen geplant?

Eine jährliche vollständige Bilanz ist derzeit nicht möglich. Das ÖROK-Monitoring stellt Daten zur Versiegelung nur in mehrjährigen Auswertungsintervallen bereit; tatsächliche Entsiegelungen

werden derzeit nicht als eigener Indikator erhoben (siehe Fragen 1 bis 4). Ergänzend arbeitet das Land an einer Flächen- und Leerstandsdatenbank, die künftig zusätzliche Anhaltspunkte liefern soll.

48. Welches konkrete Ziel verfolgt das Land bei der Verringerung der Netto-Bodenversiegelung bis zum Ende der laufenden Gesetzgebungsperiode?

49. Bis wann soll im Burgenland zumindest so viel Fläche entsiegelt wie neu versiegelt werden?

Zu Frage 48 und 49:
Das Regierungsprogramm sieht für die laufende Gesetzgebungsperiode keine quantitative Zielmarke für die Netto-Bodenversiegelung vor. Vereinbart sind jedoch die deutliche Reduktion von Bodenversiegelung und Flächenverbrauch, die Stärkung der Innenentwicklung sowie konkrete Entsiegelungsmaßnahmen. Auf europäischer Ebene besteht das Ziel eines Netto-Null-Flächenverbrauchs bis 2050. An dieser langfristigen Zielrichtung orientiert sich auch die weitere burgenländische Bodenschutzpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Haider-Wallner
Landeshauptmann-Stellvertreterin

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2210, zum Ortstarif 057 600-2210
E-Mail anja.haider-wallner@bgld.gv.at
Datenschutz: https://www.burgenland.at/datenschutz